

Erklärung zur RoHS Verordnung

01. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, in Bezug auf die Produkte, die wir von unseren Lieferanten geliefert bekommen, gemäß RoHS-Richtlinie 2015/EU vom 08. Juni 2011, inklusive der Änderungen gemäß den Richtlinien (EU) 2015/863, (EU) 2017/2102, (EU) 2019/178 und (EU) 2020/366, die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von:

Blei (Pb) (0,1%)
Quecksilber (Hg) (0,1%)
Cadmium (Ca) (0,01%)
Sechswertiges Chrom (Cr VL) (0,1%)
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)

Die Europäische Kommission hat entschieden, die RoHS II-Richtlinie in Anhang II um 4 Substanzen zu erweitern. Dies wurde veröffentlicht unter Richtlinie (EU) 2015/863 vom 04. Juni 2015. Diese Substanzen und ihre Beschränkungen werden wie folgt aufgeführt:

Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)
Benzylbutylphthalat (BBP) (0,1%)
Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)
Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)

DEHP, BBP, DBP und DIBP unterliegen dieser Beschränkung seit dem 22. Juli 2019. elmat bestätigt, dass die an elmat gelieferten Produkte bereits in der vorherigen Richtlinie enthalten oder zum ersten Mal von der RoHS abgedeckt sind. Infolge der Aufnahme der Kategorien 8 und 9 und der neuen Kategorie 11 entsprechen sie den Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU, der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 und den Anforderungen der „RoHS 3“ Richtlinien.

Wir versichern, dass nach bestem Wissen und auf Basis der Erklärung unserer Lieferanten alle gelieferten Kabel und Leitungen diesen Beschränkungen entsprechen. Diese Auskunft stellt keinen Rechtsanspruch dar und alle Angaben beruhen nur auf den Auskünften unserer Lieferanten und werden weder kontrolliert noch überwacht.

Unsere Lieferanten sind angehalten, diese Liste ständig zu prüfen und uns zu informieren, wenn eine Substanz aus der Liste in deren Produkten Verwendung finden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

elmat-Schlagheck Elektro-
handelsges. mbH & Co. KG



i.A. Sandra Merz-Schubert